



Städt. Kath. Grundschule
Schillstr. 7, 40599 Düsseldorf
Tel.: 0211/89 26 160
Fax: 0211/ 89 26 155

29.10.2021

Wichtige Elterninformationen

- Verzicht auf die Maskenpflicht am Sitzplatz ab 02.11.2021

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

wie uns das Ministerium für Schule und Bildung uns gestern mitteilte, wird die Maskenpflicht am Sitzplatz in den Schulen ab dem 2. November 2021 auch in den Unterrichtsräumen aufgehoben.

Konkret bedeutet dies:

- Das **Tragen von Masken auf freiwilliger Basis** ist **weiterhin zulässig**.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske. Davon abgesehen bleibt es bei den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude, vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2 Coronabetreuungsverordnung.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagschulen, für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wissend, dass es nur ein **dringender Wunsch und Appell an Sie sein kann**, haben wir nach eingehender **Beratung mit der Schul- und Lehrerkonferenz sowie mit verschiedenen Elternvertretern** uns entschlossen, diesen dahingehend an Sie zu richten, dass **Ihr Kind auch weiterhin im Unterricht eine Maske trägt**.

Auch wenn wir in allen Klassen nunmehr Luftfilteranlage eingebaut haben, wird dennoch regelmäßig gelüftet – dies gestaltet sich aber aktuell aufgrund der hoher Lärmentwicklung durch die anhaltenden Straßenbauarbeiten als sehr schwierig.

Bitte beachten Sie - tritt ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar – ggf. auch die ganze Tischgruppe bei Gruppentischen - zu beschränken.

Im Name der gesamten Schulgemeinde danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit besten Grüßen

B. Grunewald-Woitscheck
Schulleitung